

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 31. August 2018

Inhalt:

- › **Heisser Sommer - lauwarmes Budget - Nein zu den Agrar-Vorlagen.** Auftakt von Lukas Pfisterer (S.1)
 - › **Interpellation betreffend weiteres Vorgehen in Sachen SV17 (bzw. STAF).** Von Sabina Freiermuth (S. 2)
 - › **Motion betreffend Planungsbericht BKS.** Von Sabina Freiermuth (S. 4)
 - › **Blick auf die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2019/2022 der vom Grossen Rat gewählten Behörden.** Von Antoinette Eckert (S. 5)
 - › **Nein zur Halbmillionärssteuer.** Von Stefan Ammann (S. 6)
-

Auftakt des Präsidenten

Heisser Sommer - lauwarmes Budget - Nein zu den Agrar-Vorlagen

Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Das Sommerloch ist überstanden. Ebenso die Hitze im Sommer - die einen bedauern dies, die anderen atmen auf. Der politische Alltag kehrt langsam wieder ein, mit dem AFP 2019-2022 und auch mit dem nächsten Abstimmungs-Sonntag.

Ein untrügliches Zeichen für den politischen Wiedereinstieg ist, dass der Regierungsrat den Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 präsentiert hat. "Der Patient befindet

sich nicht mehr auf der Intensivstation aber schwächelt noch" - so der Titel in der Medienmitteilung der FDP Aargau dazu. Die Aussichten der Jahre 2019 bis 2022 sehen etwas weniger düster aus als auch schon. Die Prognose basiert zu wesentlichen Teilen auf Mehreinnahmen im Bereich Steuern, jedoch auch auf höheren Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich NFA. Gerade letzteres ist ein deutlicher Hinweis, dass die Finanzlage weiterhin angespannt ist. Der Regierungsrat ist gefordert, die Reformmodule zur Haushaltsanierung umzusetzen. Die FDP wird ihren Beitrag dazu leisten. Gemeinsam kommen wir weiter und können das strukturelle Defizit beseitigen, damit wir wieder in die Zukunft

unseres Kantons und in den Fortschritt investieren können. Dafür steht die FDP.

Am 23. September 2018 stimmen wir über die kantonale Vorlage der Millionärs-Steuer ab. Stefan Ammann, Präsident der Jungfreisinnigen, nimmt dazu unten Stellung. Kein Zweifel: Diese Vorlage gehört deutlich versenkt.

Ebenso abzulehnen sind die beiden Agrar-Initiativen aus linksgrünen Kreisen. In einer ersten Meinungsumfrage nach den Sommerferien wurde zu beiden Vorlagen ein Ja mit je über 75% der Stimmen vorausgesagt. Diese Prognose überraschte. Mittlerweile hat die Nein-Seite aufgeholt, sie hat jedoch noch keine Mehrheit. Klar ist: Je mehr sich die Bevölkerung über die Initiativen informiert, desto grösser wird die Ablehnung.

Die Vorlagen führen unter anderem zu höheren Produktionskosten, steigenden Preisen und weniger Auswahl, Aufbau eines staatlichen Kontrollapparats im In- und Ausland mit grossen Vollzugsschwierigkeiten im Ausland, zusätzlichen

Agenda:

Donnerstag, 6. September 2018, 17.45 Uhr: FORUM Aargau bei der Algra tec AG in Merenschwand

Donnerstag, 27. September 2018, 19.00 Uhr: Parteitag in Ennetbaden

Regulierungen, neuen Subventionen und Steuern, zu staatlichen Marktinterventionen und letztlich auch zu einer Bevormundung der Konsumenten und Bauern. Das lehnt die FDP ab.

Ein ausführliches Nein-Argumentarium ist auf der Webseite www.agrarinitiativen-nein.ch zu finden. Zur Lektüre empfohlen, weitersagen erwünscht.

Es braucht nun weiterhin unser Engagement gegen die beiden Vorlagen: 2x Nein!



**Weniger Auswahl,
steigende Preise!**

Fair-Food-Initiative und Ernährungssouveränität **2x NEIN**

Interpellation betreffend weiteres Vorgehen in Sachen SV17 (bzw. STAF)

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Präsidentin FDP-Fraktion, Zofingen
sabina.freiermuth@hispeed.ch



Am 7. Juni 2018 verabschiedete der Ständerat mit der Steuervorlage 17 die Neuauflage der im Februar 2017 vom Volk verworfenen Unternehmenssteuerreform III. Die Vorlage wurde gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf vom März 2018 in einigen zentralen Punkten angepasst. Zusammen mit meinen Kollegen Gabriel Lüthy und Adrian Schoop bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu drängenden Fragen. Die Beratungen in der zuständigen Kommission des Nationalrats (WAK-N) sind zwar erst in ein paar Tagen vollständig abgeschlossen, deshalb sind geringfügige Veränderungen in der Ausgestaltung, wenn auch nicht erwartet, so doch möglich. Um dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, sich zeitgerecht zu den Fragen zu äussern, konnte ich mit der Einreichung der Interpellation nicht zuwarten. Denn die Anhörung zur Umsetzung der Vorlage im Aargau startet bereits im Oktober, gleich nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Nationalrat (Herbstsession).

Der Ständerat änderte die Steuervorlage SV17 gegenüber den Vorschlägen des Bundesrats in einigen zentralen Punkten (Neuer Titel: STAF Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung):

– AHV-Finanzierung: Als Alternative zur Erhöhung der Mindestvorgaben für Familienzulagen wird der Ausgleich der Steuerausfälle über die AHV getätigt. Der Bund schätzt die finanziellen Auswirkungen der SV17 auf Bund, Kantone und Gemeinden auf 1,78 Milliarden Franken. Diese finanzielle Belastung soll nun durch eine höhere Finanzierung zu Gunsten des AHV-Ausgleichsfonds ausgeglichen werden.

– Teilbesteuerung von Dividenden: Dividenden von qualifizierten Anteilseignern sollen auf Ebene Kantone mindestens zu 50% (Vorlage Bundesrat 70%) besteuert werden müssen. Auf Ebene Bund gilt ein Satz von 70%.

– Abzug für Eigenfinanzierung: Diesen sollen nur Hochsteuernkantone (dh. Kantone, an deren Hauptort das gesamte kumulierte Steuermass über den gesamten Tarifverlauf mindestens 13.5% beträgt) einführen dürfen. Notabene erfüllt diesen Mindeststeuersatz nur der Kanton Zürich, weshalb bereits von einer «Lex Zürich» gesprochen wird.

– Kapitaleinlageprinzip (KEP): Börsenkotierte Unternehmen dürfen Kapitaleinlagereserven (KER) nur dann steuerfrei ausbezahlen, wenn sie in der gleichen Höhe steuerbare Dividenden ausschütten. Für Bund, Kantone und Gemeinden resultieren durch diese Anpassung geschätzte Mehreinnahmen von 150 Millionen Franken.

– Kapitalsteuer: Die Kantone sollen Steuerermässigungen vorsehen dürfen für Eigenkapital, das auf Darlehen an Konzerngesellschaften entfällt.

Bekanntlich lastet auf der Schweiz gehöriger Druck, die bestehenden Steuerregimes für Statusgesellschaften rasch den international anerkannten Standards anzupassen: Zum einen müssen die neuen Instrumente ab Januar 2019 in Kraft treten, um Strafmassnahmen durch die OECD zu verhindern. Zum andern schaden die Rechts- und Planungsunsicherheiten dem Standort wie auch der Reputation der Schweiz enorm. Aufgrund verschiedener Entwicklungen hat sich in jüngster Vergangenheit der internationale Steuerwettbewerb zusätzlich verschärft. Gewinnsteuersenkungen und die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung (F&E) stehen dabei im Vordergrund. Will die Schweiz nicht Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gefährden, so muss die Steuerreform diese Entwicklungen in geeigneter Form aufnehmen. Ende Januar 2018 präsentierte der Regierungsrat die Eckwerte der Umsetzung der SV17 im Kanton Aargau. Nun resultierten aus der Beratung des Vorhabens auf Bundesebene einige neue Vorgaben, welche die Umsetzung im Kanton direkt beeinflussen. Deshalb drängen sich die folgenden Fragen auf:

Allgemein:

– Wie beurteilt der Regierungsrat die SV17 (bzw. STAF) in der aktuellen Ausgestaltung insgesamt? Welche Haltung vertritt der Regierungsrat gegenüber der Verknüpfung der SV17 mit der AHV-Finanzierung?

«Lex Zürich» beim Eigenkapitalabzug:

– Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich auf Bundesebene einzubringen, damit dieses Instrument auch im Kanton Aargau eingeführt werden kann (zB. eine Veränderung der Bandbreite)?

– Macht sich der Regierungsrat Überlegungen, allenfalls einen Wechsel vom heute angewendeten Stufen- zum Einheitstarif herbeizuführen? Welche Auswirkungen bringt eine derartige Umstellung mit sich?

Dividendenteilbesteuerung (50% für Kantone, 70% für Bund):

– In welcher Form hat sich der Kanton Aargau gegen die bundesrechtlich vorgeschriebene Mindestbesteuerung eingesetzt, damit die Steuerhoheit gemäss Verfassung weiterhin bei den Kantonen bleibt?

– Wird der Regierungsrat im Kanton Aargau den in den Eckwerten präsentierten Satz von 60% auf 50% senken?

Nationaler Finanzausgleich (NFA):

– Die anstehende Reform bringt eine Neuberechnung des Finanzausgleichs (Nationaler Finanzausgleich, NFA) mit sich. Welche konkreten Effekte sind hieraus zu erwarten? Welche Chancen und welche Risiken ergeben sich aus Sicht des Regierungsrats für den Kanton Aargau?

Neue Sonderregelungen (Patentbox, Abzug für Forschung & Entwicklung):

– In seiner Bekanntgabe der Eckwerte vom Januar 2018 kündigte der Regierungsrat an, den Handlungsspielraum bei den neuen Sonderregelungen voll ausschöpfen zu wollen. Das heisst, bei der Patentbox soll eine Entlastung von 90 Prozent und bei der Forschung und Entwicklung der volle Abzug von 50 Prozent gewährt werden. Bleibt der Regierungsrat bei seiner Ankündigung?

Motion betreffend Planungsbericht BKS

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Präsidentin FDP-Fraktion, Zofingen
sabina.freiermuth@hispeed.ch



In einer Motion lade ich den Regierungsrat ein, im «Planungsbericht für die Mittelschullandschaft im Aargau für die nächsten 25 Jahre» die Folgen einzubeziehen und aufzuzeigen, welche die Umsetzung des Reformvorhabens «Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur» mit sich bringt. Dabei sind alle Varianten darzustellen, welche gemäss aktuellem Zwischenbericht zur «Gesamtsicht Haushaltsanierung» bis Ende 2018 erarbeitet und geprüft werden. Ein Planungsbericht ohne die Berücksichtigung der Auswirkungen dieses Reformvorhabens wäre schlicht wertlos.

Gemäss Mitteilung vom 13. August 2018 hat der Regierungsrat das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) beauftragt, bis Mitte 2019 in einem Planungsbericht die Entwicklungsabsichten für die Aargauische Mittelschullandschaft über die nächsten 25 Jahre aufzuzeigen. Dabei sei «die Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen, aber auch die Tatsache, dass heute rund 500 im Fricktal wohnhafte Schülerinnen und Schüler Mittelschulen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt besuchen».

Der Kanton Basel-Landschaft strebt an, seine Bildungsstandorte innerhalb der nächsten 10 Jahre sowohl örtlich wie auch organisatorisch zu konzentrieren. Auch vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Regierungsrat sich frühzeitig und vorausschauend die notwendigen Grundlagen erarbeitet, um in Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen eine langfristige Planung angehen zu können.

Im Rahmen des Sanierungskonzepts zur Stabilisierung des Finanzhaushalts arbeitet das Departement BKS derzeit an dem Reformvorhaben «Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur». Im Frühling 2017 präsentierte FDP-Fraktion dieses Vorhaben in ihrer «Liberalen Agenda 2024»,

einem Massnahmenkonzept zur Stärkung und Modernisierung des Kantons. Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Schule Aargau auch in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Laut Zwischenberichten zur «Gesamtsicht Haushaltsanierung» vom März und August 2018 sollen bis im Dezember 2018 verschiedene Varianten erarbeitet und bezüglich Umsetzbarkeit und finanziellem Entlastungspotential geprüft werden. Eine denkbare Variante ist beispielsweise das Langzeitgymnasium, welches unter Umständen eine Erhöhung der Abteilungen an den Kantonsschulen zur Folge hätte. Im aktuellen Zwischenbericht finden sich zu diesem Reformvorhaben keine neuen Aussagen. Machte das Unterfangen in den letzten sechs Monaten etwa keine Fortschritte?

Es versteht sich von selbst, dass ein Projekt zur Verkürzung der Schuljahre bis zur Maturität, je nach Ausgestaltung, unmittelbaren Einfluss auf die Mittelschullandschaft hat. Aus diesem Grund sind die möglichen Auswirkungen zwingend in die Untersuchungen zum Planungsbericht einzubeziehen.

Blick auf die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2019/2022 der vom Grossen Rat gewählten Behörden

Antoinette Eckert, Grossrätin, Vizepräsidentin FDP AG, Wettingen

antoinette.eckert@grossrat.ag.ch



Gemäss § 132 Abs. 5 der Kantonsverfassung dauert die Amtsperiode der vom Grossen Rat gewählten Behörden und Mitarbeitenden des Kantons, welche im Jahr 2013 begann, bis zum 31. Dezember 2018 (verlängerte Amtsperiode). Die nachfolgende vierjährige Amtsperiode beginnt somit am 1. Januar 2019.

An der Sitzung des Grossen Rates vom 28. August 2019 stand die Durchführung dieser Gesamterneuerungswahlen auf der Traktandenliste.

Die Mitglieder des Grossen Rates hatten über folgende Gremien zu bestimmen:

- Justizgericht
- Obergericht
- Verwaltungsgericht
- Handelsgericht
- Spezialverwaltungsgericht
- Staatsanwaltschaft Aargau
- Jugendanwaltschaft
- Aargauer Kuratorium
- Aargauische Kantonbank.

Die Gesamterneuerungswahl des Erziehungsrats erfolgt im Spätherbst 2018.

Folgende FDP-Mitglieder wurden gewählt:

Justizgericht

Präsident Justizgericht

- Dr. iur. Marcel Bolz, Aarau, neu

Obergericht

Oberichterinnen und Oberrichter

- Dr. Adrian Brunner, Unterkulm, bisher
- Dr. Ruedi Bürgi, Wohlen, bisher
- Dinah Gössi, Zofingen, bisher
- Zsuzsana Vasváry, Schöftland, bisher
- Meinrad Vetter, Riniken, bisher

Ersatzmitglieder der Justizleitung

- Adrian Brunner, Unterkulm, neu
- Peter Rüegg, Baden, bisher

Nebenamtliche Richterinnen und Richter Obergericht

Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter Obergericht:

- Simone Groebli Arioli, Ennetbaden, bisher

- Florian Lüthy, Kölliken, neu

- Kenad Melunovic, Gränichen, bisher

- Sabine Porchet Maxl, Windisch, bisher

- Dr. Hans Schibli, Gränichen, bisher

- Andreas Schneuwly, Aarau, neu

Verwaltungsgericht

Nebenamtliche Richterinnen und Richter Verwaltungsgericht

Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter Verwaltungsgericht

- Dr. Martin Gossweiler, Aarau, bisher

- Dr. Marianne Klöti, Auenstein, bisher

- Dr. Michael Merker, Umiken, bisher

- Sibylle Pfisterer, Aarau, bisher

Fachrichterinnen und Fachrichter Verwaltungsgericht

- Michael Haefeli, Brittnau, bisher

- Elisabeth Lang, Elfingen, bisher

Handelsgericht

Oberrichter Handelsgericht

- Dr. Meinrad Vetter, Riniken, bisher

Nebenamtliche Richterinnen und Richter Handelsgericht

Fachrichterinnen und Fachrichter Handelsgericht

- Robert Alberati, Zofingen, bisher

- Prof. FH Peter F. Amacher, Beinwil am See, bisher

- Thomas Friedli, Würenlingen, bisher

Spezialverwaltungsgericht

Abteilung Steuern

Abteilungspräsidenten Spezialverwaltungsgericht

(hauptamtliche Richterinnen und Richter)

- Dieter Heuscher, Unterkulm, bisher

Nebenamtliche Richterinnen und Richter Spezialverwaltungsgericht

- Jörg Schatzmann, Seengen, bisher
- Barbara Sramek, Büttikon, bisher

Nebenamtliche Richter Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen)

- Alfred Baumgartner, Schinznach-Bad, bisher

Staatsanwaltschaft Aargau

Leitender Oberstaatsanwalt

- Philipp Umbricht, bisher

Oberstaatsanwalt

- Daniel Von Däniken, bisher

Aargauische Kantonalbank

Präsidium des Bankrats

- Dieter Egloff, Mellingen, bisher

Bankrat

- Dieter Egloff, Mellingen, bisher

An dieser Stelle gratulieren wir allen FDP-Mitgliedern ganz herzlich zur ehrenvollen Wiederwahl respektive zur Neuwahl und wünschen ihnen viel Erfolg und Genugtuung in der Ausübung ihrer anspruchsvollen Aufgabe.

Nein zur Halbmillionärssteuer Zurück an den Absender

Stefan Ammann, Präsident jungfreisinnige aargau, Beinwil am See
stefan.ammann@bluewin.ch



Am 23. September 2018 stimmen wir über die kantonale Millionärssteuer der Juso (Jungsozialistinnen und Jungsozialisten) ab. Die Initiative sieht eine deutlich grössere Progression bei der Vermögenssteuer vor. Dabei gefährdet die Initiative nicht nur langfristig Steuereinnahmen und gefährdet Investitionen. Sie kommt auch zur Unzeit - und - die Initianten suggerieren bewusst eine völlig falsche Zielgruppe.

Die Millionärssteuer ist eine Halbmillionärssteuer

Die Juso, die gerne mit Parolen wie «Zeigen wir den Stinkreichen den Mittelfinger» provoziert und einen Klassenkampf hervorrufen möchte, will auch mit ihrer Millionärssteuer Multimillionäre und reichere treffen. Die Partei scheint aber ein paar Rechenfehler gemacht zu haben. Die Initiative belastet nämlich vor allem den Mittelstand. Personen ab einem Reinvermögen von ca. Fr. 475'000.- werden stärker besteuert. Das trifft neben KMU-Unternehmer vor allem auch Menschen die Jahre lang gespart haben, zum Beispiel viele Hauseigentümer. Sie setzt damit auch einen völlig falschen Anreiz, mehr Konsum, weniger Vorsorge. Die Initiative trifft also keinesfalls nur «stinkreiche Multimillionäre».

Die Initiative kommt – gleich doppelt – zur Unzeit

Das Rezept der Juso steht völlig quer in der Landschaft und dies gleich doppelt. Die Vermögenssteuer (in Kanton und Gemeinde) würde mit der Initiative in der Spitze (ab Fr. 1.9 Mio.) auf ca. 1% steigen. Das ist viel, in Zeiten von Negativzinsen wo Vermögen nur noch renditelos sicher angelegt werden kann, zumal das Vermögen bereits als Einkommen versteuert wurde.

Die Initiative ist aber vor allem deshalb schlecht, weil sie die Attraktivität des Aargaus weiter senkt. Der Aargau ist in der Schweiz der Kanton mit dem tiefsten BIP pro Kopf. Dazu weisst er in den letzten Jahren auch noch die schlechteste Entwicklung auf. Der Aargau braucht mehr Standortattraktivität, mehr Wirtschaftswachstum, mehr

Perspektiven für die Menschen die in diesem Kanton leben. Wir, geschätzte Freisinnige, müssen diesem Kanton wieder mehr Fortschritt einhauchen und alles was seine Beinfesseln noch verstärkt entschieden bekämpfen. Die Initiative der Juso ist eine solche Beinfessel. Hohe Vermögen würden im Aargau künftig 3-4 mal höher besteuert als in den Nachbarkantonen Solothurn, Luzern und Zug. Unverhältnismässig. Dabei gefährdet die Initiative auch langfristig Steuereinnahmen, weil gerade reichere Personen sehr mobil sind. Das Risiko, dass mit der Initiative neben den Vermögenssteuern auch Einkommensteuersubstrat gefährdet wird, kann nicht eingegangen werden.

Die Initiative gefährdet dringend nötige Investitionen

Letztendlich führt die Initiative dazu, dass Geld, welches dringend für Investitionen gebraucht wird, dem öffentlichen Sektor zufließt. Bspw. könnten Hauseigentümer aufgrund der zusätzlichen Belastung Sanierungen hinausschieben, KMU-Unternehmer werden allenfalls gar zu Ausschüttungen gezwungen. Investitionen die der Aargau dringen benötigt und die auch wieder den Arbeitnehmenden zu Gute kommen.

Deshalb lasst uns den Aargau vorwärts bringen. Mit mehr Eigeninitiative, mit mehr Standortattraktivität und mit mehr Prosperität. Stimmen wir Nein zur «Halb-Millionärssteuerinitiative» und schicken wir dieses linke Rezept zurück zum Absender.

Für einen Aargau ohne Klassenkampf

NEIN!
zur «Halb-Millionärssteuer»-Initiative

www.millionaerssteuernein.ch

Logo: A hand with the index finger pointing up, crossed out by a red circle with a diagonal slash.

Logos of political parties: jungfreisinnige aargau, FDP Die Liberalen Kantone Aargau, SVP, CVP, AIHK Aargauische Industrie- und Handelskammer, BDP, Jung SVP Aargau.

www.millionaerssteuernein.ch

Redaktion und Versand INSIDE:

Sandra Ilg, Fraktionssekretärin FDP.Die Liberalen Aargau. E-Mail: info@fdp-ag.ch